

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**
vom **19. Mai 2022 um 19:30 Uhr**
im Sitzungssaal der Gemeinde, Markt 16.

Anwesende:

- | | |
|---|-------------------------------|
| 1. Bgm ⁱⁿ Barbara Payreder als Vorsitzende | 11. GR Leopold Enengl |
| 2. Vz.-Bgm Manfred Nenning | 12. GRE Gerald Hölzl |
| 3. GV Ing. Mag. Josef Lumetsberger | 13. GV Kurt Steindl |
| 4. GV DI. Florian Kloibhofer, BSc. | 14. GR Helmut Leonhartsberger |
| 5. GR Karl Holzweber | 15. GR Christian Steindl |
| 6. GR Marlen Christin Nenning | 16. GR Gebhard Prandstätter |
| 7. GR Hildegard Payreder | 17. GRE Peter Brandstetter |
| 8. GR Sandra Cárdenas Lara | 18. |
| 9. GR Martin Kloibhofer | 19. |
| 10. GRE Moritz Aschauer | |

Der Leiter des Gemeindeamtes und als Schriftführer: AL. Mag. Erwin Haderer, M.A.

Als Zuhörer sind anwesend: ---

entschuldigt:

GR Peter Schersch	GRE Sebastian Mitterlehner
GR Ludwig Peirleitner	GRE Hubert Naderer
GR Johannes Haider	GRE Thomas Holzer
GRE Alexander Plaimer	GRE Heidemarie Peneder
GRE Christian Steinkellner	GR Walter Prandstätter
GRE Erwin Höbarth	GR Alona Kaindl
GRE Josef Glinßner	GRE Manuel Rumetshofer
GRE Johann Vorwagner	GRE Josef Aigner
GRE Martin Haider, BSc.	GRE Claudia Steindl
GRE Gerald Schöfer	GRE Bernhard Kurzmann
GRE Sandra Plaimer	

Ersatz/für:

GRE Moritz Aschauer ÖVP für GR Johannes Haider
GRE Gerald Hölzl SPÖ für GR Walter Prandstätter
GRE Peter Brandstetter LISTE für GR Alona Kaindl

Die Bürgermeisterin Barbara Payreder eröffnet als Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um **19:30 Uhr** und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr als Bürgermeisterin einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 12. Mai 2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage kundgemacht wurde;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

AL Mag. Erwin Haderer, MA wird zum Schriftführer bestellt.

Sitzungsprotokoll:

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 24.03.2022 liegt noch während der Sitzung für die Gemeinderatsmitglieder zur Einsichtnahme auf und gilt nach Ablauf der Sitzung als genehmigt.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Abstimmungsart durch Handerheben festzulegen.

Sodann geht die Bürgermeisterin auf die Tagesordnung über.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Protokoll
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Bericht Bauausschuss
4. Bericht Kulturausschuss
5. Bericht Umweltausschuss
6. Bericht Sozial- und Familienausschuss
7. Bericht Wirtschaftsausschuss
8. Bericht des Prüfungsausschusses vom 02. Mai 2022 - Kenntnisnahme
9. Pfarrcaritas-Kindergarten – Abgangsdeckung 2021 - Beschlussfassung
10. Tarifgestaltung Freibad-Areal – Beschlussfassung
11. Vertrag Kindergartentransport 2022/2023 – Beschlussfassung
12. Generalsanierung Kläranlage Pabneukirchen – Vergabe Projektierung – Beschlussfassung
13. Einführung der Jugend-Taxi-App – Beschlussfassung
14. Allfälliges

Folgende Tagesordnungspunkte sind unter Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 53 Abs. 2 Oö. GemO:

15. Gemeindeehrungen
16. Wohnungsvergabe einer Wohnung im Amtsgebäude Markt 16

Zu TOP. 1.) Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Protokoll

Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Mitglieder zur Gemeinderatssitzung. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der letzten Sitzung liegt noch während der Sitzung für die Gemeinderatsmitglieder zur Einsichtnahme auf und gilt nach Ablauf der Sitzung als genehmigt.

TOP. 2.) Bericht der Bürgermeisterin

- Der Böschungsmäher wurde letzte Woche geliefert, die Einschulung ist bereits erfolgt.
- Die Website der Gemeinde wird neugestaltet.
- Die Sanierung des Trainingsfeldes erfolgte in der letzten Woche, die Arbeiten sind fertiggestellt. Vz.-Bgm. Manfred Nenning erläutert kurz die durchgeführten Arbeiten.
- Die Bürgermeisterin berichtet über die konstituierende Sitzung des Preisgerichtes bzgl. Architektenwettbewerb Amtshausneubau vom Vortag. An alle beratenden und stimmberechtigten Mitglieder wird das Protokoll gesandt. Ein Termin des Preisgerichtes wurde auf Montag 8. August vorverlegt.

TOP. 3.) Bericht Bauausschuss

GV DI Florian Kloibhofer erläutert die behandelten Themen der Bauausschusssitzung gemeinsam mit dem Umweltausschuss am 26. April 2022.

Im Zusammenhang mit der Generalsanierung Kläranlage verweist er auf TOP 12.

Weiteres Thema war die Errichtung des neuen Heizungssystem gemeinsam mit dem Bauhof und ev. auch gemeinsam mit dem Schützenheim. Die Stellungnahme war noch ausständig, daher gab es noch keine Beratungen, Detailabsprachen mit Schützenheim sind ebenfalls noch erforderlich.

Auch das Kanalprojekt „Holzhäuser“ wurde in der Bauausschusssitzung behandelt. GV DI Florian Kloibhofer verweist hier auf den Bericht des Umweltausschussobmanns.

Flächenwidmungsplanänderung Aschauer Hannes: Dieser möchte einen Steinbruch errichten, Stellungnahmen sind offen.

Sendemastanlageumwidmung Klammer: Der Antrag wurde zurückgezogen.

Sozialräume Bauhof: Es gibt eine mündliche Zusage vom Land OÖ bzgl. Geldmittel, sobald die schriftliche Zusage erfolgt, werden die bereits eingeholten Angebote angepasst und bei der nächsten Bauausschusssitzung behandelt.

TOP. 4.) Bericht Kulturausschuss

GV Mag. Josef Lumetsberger berichtet, dass es zwei Sitzungen gegeben hat eine im April und eine im Mai.

Themen waren die Aufstellung des Maibaums, Kultursommer und Gemeindeehrungen.

Bzgl. Kultursommer sind drei Veranstaltungen in den Holzwelten geplant. Ein Konzert von „Martin Spengler & die foischn Wiener“ findet am 9.7. statt, ev. auch in Kombination mit dem Kabarettisten Mario Sacher. Weiters wird es ein Sommerkino am 14. August und eine Autorenlesung (Krimiautorin Eva Reichl) am 10. September geben.

Gemeindeehrungen werden im TOP 15 behandelt.

Weiters hat ein Vereinsleitertreffen nach mehrjähriger Pause stattgefunden. Dieses wurde sehr gut angenommen, es war ein Erfahrungsaustausch, wie es den Vereinen in der Corona-Zeit ergangen ist und welche Aktivitäten in nächster Zeit geplant sind.

TOP. 5.) Bericht Umweltausschuss

GR Gebhard Prandstätter berichtet, dass das Kanalprojekt „Holzhäuser“ in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt wird.

Die Bürgermeisterin bedankt sich an dieser Stelle für die Organisation der Flurreinigungsaktion.

Zu TOP. 6.) Bericht Sozial- und Familienausschuss

Vz.-Bgm. Manfred Nenning berichtet von der Familienausschusssitzung im April.

Die Sanierungsmaßnahmen beim Kinderspielplatz sind größtenteils abgeschlossen. Der Familienausschuss schlägt vor, am Sonntag, 3.7. ein Wiedereröffnungsfest zu veranstalten. Bis dahin sollten auch die restlichen Arbeiten erledigt sein (Zaun, Eingangsschild). Am 2.6. wird nochmals eine Sitzung des Familienausschusses stattfinden, dann wird der genaue Ablauf des Festes konkretisiert, jedenfalls ist der Kindergarten involviert.

Bezugnehmend auf das Thema „Jugendtaxi“ verweist der Vz.-Bgm. auf TOP 13.

Im Herbst ist ein Erste-Hilfe-Kurs für Senioren geplant. Dazu gibt es ein Angebot vom Roten Kreuz für 16 UE, pro Teilnehmer würden Kosten von 75 Euro entstehen, 2 Drittel der Kosten werden von der Gesunden Gemeinde übernommen, sodass für eine/n Teilnehmer/in Kosten von 25 Euro übrigbleiben. Der Kurs wird von Sarah Mayer abgehalten.

Community Nursing: Dieses Projekt ist im Laufen, die Ausschreibung ist abgeschlossen. Zwei Personen mit entsprechenden Ausbildungen werden sich demnächst in den Gemeinden vorstellen. Der Stützpunkt ist bei uns in der Gemeinde, der Raum im Amtshaus nach den Räumlichkeiten der Wasergenossenschaft würde sich als Büro anbieten.

Sommerbetreuung in den Ferien: Bedarfserhebung in VS, MS und Kindergarten ist abgeschlossen. Für die 32. KW wären vier Kinder, für die 34. KW fünf Kinder angemeldet. Der Familienausschuss hätte vorgeschlagen in diesen zwei Wochen eine Kinderbetreuung mit gemeindeeigenem Personal (Nachmittagsbetreuungspersonal) anzubieten. In der Zwischenzeit wurden jedoch zwei Kinder in der KW 32 abgemeldet. Vorschlag wäre nun, nur in der KW 34 die Sommerbetreuung für Kinder anzubieten. Die Bürgermeisterin ergänzt, dass ein paar Familien auch im Juli eine Betreuung benötigen. Diese Kinder können wie im Vorjahr im Kindergarten mitbetreut werden. Für die Gemeinde ist es insofern ein bisschen einfacher die Sommerbetreuung anzubieten, als nun die Nachmittagsbetreuung nicht mehr über das Hilfswerk sondern über gemeindeeigenes Personal organisiert wird.

Bezüglich Vermietung der Wohnung im Amtshaus verweist der Vz.-Bgm. auf TOP 16.

Die Mutterberatung wird wieder an jedem ersten Dienstag im Monat (9:00 – 11:30 Uhr) stattfinden. Start ist am 7.6. Der Familienausschuss schlägt vor, dass die Jungmütter seitens der Gemeinde kontaktiert und über dieses Angebot informiert werden.

Der Rot-Kreuz-Stützpunkt St. Georgen/Walde ist nach wie vor auf der Suche nach freiwilligen Sanitätern, um die bisherige Besetzung der Dienste aufrechtzuerhalten.

Dr. Volker Sinnmayer hat die Arbeitskreisleitung zurückgelegt, man ist auf der Suche nach einer neuen Leitung. Diesbezüglich wird am 24. Mai eine Arbeitskreissitzung über die Zukunft der Gesunden Gemeinde für alle Interessierten stattfinden. Auch die Bürgermeisterin weist nochmals auf diesen Termin hin und bekräftigt, dass dazu alle sehr herzlich eingeladen sind.

GR Leopold Enengl erkundigt sich, ob der sozialmedizinische Stützpunkt neben dem Projekt „Community Nursing“ in Pabneukirchen erhalten bleibt. Laut Bgm. Barbara Payreder und GR Karl Holzweber ist dem so. Vz.-Bgm. Manfred Nenning informiert, dass Community Nursing in erster Linie ein Angebot für die ältere Bevölkerung ab 80 oder 85 Jahren sein soll, diese Personen sollen auch aktiv angesprochen oder besucht werden, ohne dass schon ein bestimmter Bedarf vorhanden ist. Im Gegensatz dazu wird der sozialmedizinische Stützpunkt dann kontaktiert, wenn ein bestimmter Bedarf, bspw. ein Krankenbett besteht.

Zu TOP. 7.) Bericht Wirtschaftsausschuss

GR Karl Holzweber berichtet von der letzten Sitzung.

Das Thema Sendemast bei Familie Klammer hat sich erledigt, der Antrag wurde zurückgezogen.

Vorrangtafeln Güterwege: Man hat sich darauf geeinigt, exponierte Kreuzungsbereiche auszumachen, dort können dann Vorrangtafeln angebracht werden. Diese müssen genehmigt, vermessen und die Kosten müssen von der Gemeinde getragen werden.

Bezüglich der Anregung, die Güterwegtafeln mit den Hausnummern zu versehen, wird ebenfalls der Bedarf erhoben und die Kosten werden geschätzt. GR Karl Holzweber hat auch beim Roten Kreuz angefragt, ob die Koordinatendaten, die dort vorhanden sind, zur Verfügung gestellt werden können. Diese könnten dann selbst bei Google Maps eingepflegt werden.

E-Tankstelle: GR Karl Holzweber informiert, dass beim Bauprojekt Aschauer Parkplätze mit Ladestation mitangedacht werden.

GV Kurt Steindl bezweifelt, ob alle einverstanden wären, dass bei ihrer Adresse die Koordinaten bei Google hinterlegt sind. GR Karl Holzweber ist der Meinung, dass dies ohnehin früher oder später automatisch passieren wird.

GV Christian Steindl betont, dass die Koordinaten grundsätzlich praktisch sind. Die Hausnummern auf den Güterwegtafeln sind jedoch schon seit vielen Jahren Thema und das sollte doch endlich auch in Angriff genommen werden. GR Karl Holzweber bekräftigt nochmals, dass dies in Arbeit ist.

Zu TOP. 8.) Bericht des Prüfungsausschusses vom 02. Mai 2022 - Kenntnisnahme

PA-Obmann Leopold Enengl berichtet von der letzten Prüfungsausschusssitzung am 2. Mai 2022.

Behandelt wurde das Straßenbauprojekt „Markt-Süd“, auch eine Begehung vor Ort fand statt.

Bericht und Prüfungsprotokoll

über die angesagte Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Pabneukirchen am **Montag, 02.05.2022 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Pabneukirchen.**

Anwesende:

1. Obm. Leopold Enengl, SPÖ
2. Obm.Stv. Christian Steindl, LISTE
3. Mitgl. Johannes Haider, ÖVP
4. Mag. Erwin Haderer, MA, Amtsleiter

Entschuldigt:

Höbarth Erwin, ÖVP
Plaimer Alexander, ÖVP
Ers.Mitgl. Johann Vorwagner, ÖVP
Ers. Haider Martin, ÖVP
Ers. Christian Steinkellner, ÖVP

Unentschuldigt:

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Besichtigung Straßenbauprojekt – Erweiterung Markt-Süd/Riedersdorf
3. Prüfung obenstehendes Projekt (Beschlussfassung, Vergabe, Abwicklung)
4. Kassenprüfung
5. Allfälliges

Zu TOP. 1.) Eröffnung und Begrüßung

Der Obm. Leopold Enengl begrüßt die Mitglieder des Prüfungsausschusses und stellt fest, dass die Einladung zu dieser PA-Sitzung zeitgerecht am 25. April 2022 erfolgte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht auf die Tagesordnung über.

Zu TOP. 2.) Besichtigung Straßenbauprojekt – Erweiterung Markt-Süd / Riedersdorf

Der Prüfungsausschuss hat einen kurzen Rundgang vor Ort bei der Siedlungsstraßenbaustelle gemacht. Die Bauhofmitarbeiter haben bei der Realisierungsphase einige Male die verschiedenen Niveaus festlegen müssen. Dies wurde eigens dokumentiert.

Zu TOP. 3.) Prüfung obenstehendes Projekt (Beschlussfassung, Vergabe, Abwicklung)

Der Start des Projektes war im Herbst 2020 durch Vergabe der Projektierungsarbeiten für die Errichtung des Kanales durch den Gemeindevorstand. Die Vergabe der Bauleitungstätigkeiten geschah im Winter 2020 ebenfalls lediglich für die Kanalerichtung. In weiterer Folge beschäftigte sich der Bauausschuss in der Sitzung am 1. Dezember 2020 mit den Angeboten für die Errichtung des Kanals und der Siedlungsstraße im Rohbau.

Der Gemeinderat hat diese Vergabe dann in der Sitzung am 10. Dezember 2020 an die Fa. WDS beschlossen auf Basis folgender Stellungnahme der Fa. Eitler:

Hallo Babara, Hallo Erwin, Hallo Hr. Kloibhofer

Bezüglich Auftragsvergabe der Erweiterung ABA Pabneukirchen „Markt Süd“ und „Riedersdorf“ sowie Errichtung Aufschließungsstraße „Markt Süd“ und „Riedersdorf“ möchte ich folgende Punkte festhalten ohne irgendeine der nachfolgend genannten Firmen präferieren zu wollen.

Die WDS BaugesmbH bietet den Kanalbau auf Basis des Billigstbieterangebotes des ABA BA07

Wetzelsberg mit netto € 107.533,11

die Errichtung der Aufschließungsstraßen Markt Süd und Riedersdorf bietet die WDS BaugesmbH mit netto € 56.976,98 an.

Dies ergibt eine Gesamtangebotssumme

von

netto €

104.510,09

Da eine Direktvergabe über netto € 100.000,- lt. Bundesvergabegesetz (auch wenn es auf einem Billigstbieterangebot basiert) nicht möglich ist hat die WDS BaugesmbH bei gemeinsamer Vergabe beider Bauvorhaben (ABA und Straße) und bei einer Vergabe als Pauschalangebot die Errichtung der Erweiterung ABA mit einer neuen Angebotssumme von netto € 98.500,- angeboten.

Es ergibt sich daher eine neue **Gesamtangebotssumme WDS BaugesmbH**

von

netto € 155.476,98

Basierend auf der Annahme dass die Angebotssumme Kanalbau bei getrennter Vergabe zumindest die auf den Billigstbieterangebot ABA BA07 Wetzelsberg von 2016 basierenden netto € 107.533,11 ausmacht ergeben sich folgende Gesamtsummen:

- Erdbau - Moky Ludwig Peirleitner: Angebotssumme Errichtung Siedlungsstraßen: netto € 59.037,-
ergibt eine **Gesamtangebotssumme Erdbau – Moky Ludwig Peirleitner** netto € 166.570,11
- Aschauer Erdbau – Hannes Aschauer: Angebotssumme Errichtung Siedlungsstraßen: netto € 48.428,-
ergibt eine **Gesamtangebotssumme Aschauer Erdbau – Hannes Aschauer** netto € 155.961,11

Die WDS BaugesmbH, Perg bietet die Gesamtleistung um netto € 484,13 billiger an als die Firma Aschauer Erdbau und um netto € 11.093,13 billiger als die Firma Erdbau – Moky an.

Bei getrennter Beauftragung der ABA und Siedlungsstraßenbau an verschiedenen Firmen würde eine Vergabe der Arbeiten zur Errichtung der Erweiterung der ABA Pabneukirchen „Markt Süd und Riedersdorf“ um netto € 107.533,11 gemäß Bundesvergabegesetz nicht möglich sein. Es müsste daher eine Ausschreibung im sogenannte „Nicht offenen Verfahren“ durchgeführt werden. In diesem Fall wäre ein Baubeginn der ABA realistisch betrachtet frühestens erst mit Mai/Juni 2021 (Erstellung der Ausschreibung, 4 Wochen Angebotsfrist, Prüfung der Angebote, Zustimmung des Amtes der OÖ Landesregierung, Vergabe im Gemeinderat) möglich.

Abzuklären wären außerdem Haftungsfragen bezüglich ev. Setzungsschäden (Verdichtung Kanalkünette, Verdichtung Unterbauplanum Straße, Verdichtung beim Einbau Frostkoffer) bei getrennter Vergabe an verschiedene Firmen von Straßenbau und Kanalbau.

Unter Einbeziehung sämtlicher o.a. Punkte schlagen wir vor die Arbeiten zur Errichtung ABA Pabneukirchen Erweiterung „Markt Süd und Riedersdorf“ sowie Errichtung Aufschließungsstraßen „Markt Süd und Riedersdorf“ gemeinsam als getrennte Vergaben an die billigstbietende WDS BaugesmbH, Perg gemäß den Angeboten vom 30.11.2020

- **ABA Pabneukirchen Erweiterung „Markt Süd und Riedersdorf“ zu einem Angebotspreis von netto € 98.500,-**
20% Mwst. € 19.700,-
Summe €118.200,-

• Errichtung Aufschließungsstraße „Markt Süd und Riedersdorf“ zu einem Angebotspreis von netto	
	€ 56.976,98
20% Mwst.	€ 11.395,40
<u>Summe</u>	<u>€ 68.372,38</u>

zu vergeben.

Ich hoffe mit meinen Ausführungen gedient zu haben und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Ergänzend wird festgehalten, dass die Gesamtsumme im ersten Absatz richtigerweise auf € 164.510,09 lauten muss.

Die Fa. Eitler hat die Bauaufsicht für den Kanalbau und den Straßenbau übernommen. Die Angebotssumme lautete auf brutto € 68.372,38 und lt. Endabrechnung wurden € 64.084,95 verrechnet.

Lt. GR Christian Steindl ist man als Prüfungsausschussmitglied komplett der Überprüfung vom Projektantenbüro Eitler ausgeliefert, da alle Belege beim Projektanten aufliegen und der Prüfungsausschuss dies so zur Kenntnis nehmen muss.

Trotz vergebener Bauleitungs- und Projektierungstätigkeiten erscheint es als eher unüblich, dass Bauhofmitarbeiter für Niveaufestlegungsarbeiten zusätzlich benötigt werden.

Der Prüfungsausschuss nimmt die Ausführungen einstimmig zur Kenntnis.

Zu TOP. 4.) Kassenprüfung

Die Kassenprüfung ergab bei einem Zahlungswegbestand von + € 28.053,24 keine Differenz.

Die genaue Aufstellung ist der beiliegenden Kassenniederschrift zu entnehmen (Bargeld, Guthaben Raiba Mühlviertler Alm – Bankstelle Pabneukirchen – Girokonto, Sparkonto und Konto für Schülerausspeisung).

Der Amtsleiter hat die Unterlagen zur Kenntnis gebracht. Es wurden keine Abweichungen festgestellt.

Die Kassenprüfung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu TOP. 5.) Prüfung Kindergartenabgang 2021

Die Abrechnung des Kindergartenbetriebes für das Haushaltsjahr 2021 wurde wie jedes Jahr dem Gemeindeamt seitens der Pfarrcaritas Pabneukirchen vorgelegt mit der Bitte um Abdeckung des Defizites. Der Abgang beträgt € 29.794,07 zuzüglich der Lohnnebenkosten für Dezember 2021 in Höhe von € 7.182,14. **Somit ergibt sich ein Gesamtabgang von € 36.976,21.**

Die Vergleichsberechnung zu den Vorjahren wird im Prüfungsausschuss eingehend besprochen. Zudem werden die vorgelegten Unterlagen der Pfarrcaritas Pabneukirchen einer stichprobenartigen Kontrolle unterzogen.

AL Mag. Haderer erklärt allfällige Fragen. Die Gesamteinnahmen sind im Wesentlichen gleichgeblieben, wobei eine zusätzliche Förderung durch den NPO (Non-Profit-Organisationen) Unterstützungsfonds in Höhe von € 62.863,77 lukriert werden konnte. Dementsprechend hat sich klarerweise auch der Kindergartenabgang reduziert. Auch die Abgangsdeckung der Gemeinde war um € 43.036,60 deutlich weniger als im Vergleich zum Vorjahr 2020.

Auf der Ausgabenseite gab es eine deutliche Steigerung, was mit der Steigerung beim Personalaufwand erklärt werden kann, da im Jahr 2021 nicht soviel Kurzarbeit angemeldet wurde wie im Jahr 2020. Bei den sonstigen Ausgaben ist eine Steigerung von € 3.780,30 eingetreten, was mit einer Zahlung an die Fa. Leitner und Leitner hinsichtlich der NPO-Bestätigung für die Lukrierung der Förderung aus dem NPO Unterstützungsfonds erklärt werden kann.

Die Akontozahlungen der Gemeinde wirkten sich auch 2021 positiv auf den Finanzaufwand aus. Das Girokonto war 2021 immer im Haben und somit ist hier lediglich der Spesenaufwand in Höhe von € 109,14 zu verbuchen.

Beschluss des Prüfungsausschusses:

Die Kindergartenabrechnung 2021 wird einstimmig zur Kenntnis genommen und der Prüfungsausschuss beschließt, dem Gemeinderat die Abdeckung des Defizits zu empfehlen.

Zu TOP. 6.) Allfälliges

⇒ Die nächste PA.-Sitzung wurde von den Mitgliedern einstimmig für Montag, 4. Juli 2022 um 20:00 Uhr festgelegt. Eine Verständigung erfolgt daher nur mehr per E-Mail.

Tagesordnung:

- Besichtigung Straßenbauprojekt – Sanierung Baulos Anrei
- Prüfung obenstehendes Projekt (Beschlussfassung, Vergabe, Abwicklung)

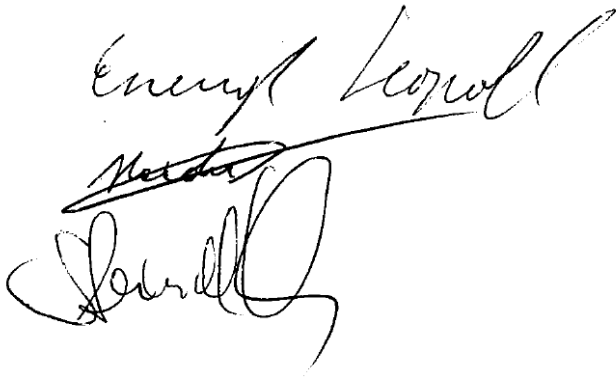
Angeregt wird, dass der Prüfungsausschussobmann die Mitglieder des Prüfungsausschusses ersuchen soll, etwaige Abmeldungen (wegen Terminkollisionen) frühzeitiger bekannt zu geben.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende: 21:20 Uhr

v. g. g.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses:

The image shows two handwritten signatures. The top signature is 'Erwin Leopold' in a cursive script. Below it is a second signature, which appears to be 'Kurt Steindl', also in cursive. There is a horizontal line drawn across the middle of the two signatures.

Da die Lieferscheine und Rechnungen von Fa. Eitler aufbewahrt werden, konnte nicht kontrolliert werden, ob korrekt abgerechnet wurde.

GV Kurt Steindl erkundigt sich, ob diese Unterlagen noch eintreffen werden. AL Mag. Erwin Haderer informiert, dass dies der Fall ist, wenn alles fertig abgerechnet ist bzw. können diverse Unterlagen jederzeit angefordert werden

Für den Prüfungsausschuss ist es nicht ganz verständlich, dass für die Niveaufestlegung zusätzlich Bauhofmitarbeiter benötigt wurden.

GV Kurt Steindl bittet um nähere Informationen zum NPO Unterstützungsfond, GR Leopold Enengl verweist diesbezüglich auf TOP 9. AL Erwin Haderer berichtet, dass es eine Förderung für NPO gab, darunter fällt auch der Kindergarten. Die Pfarrcaritas hat diesbezüglich auch eine Steuerberatung in Anspruch genommen um in den Genuss dieser Förderung zu kommen. Der Kindergartenabgang konnte somit um rd. € 60.000,-- verringert werden.

GR Christian Steindl geht nochmals darauf ein, dass die Bauhofmitarbeiter bei der Niveaufestlegung in Markt-Süd benötigt wurden. Hier müsste die ausführende Firma die Verantwortung übernehmen. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass Fehler passiert sind, würde die Verantwortung dann auf die Bauhofmitarbeiter abgewälzt werden und dies sollte nicht der Fall sein.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder nimmt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den Bericht des Prüfungsausschusses vom 17. März 2022 zur Kenntnis.

Zu TOP. 9.) Pfarrcaritas-Kindergarten – Abgangsdeckung 2021 - Beschlussfassung

Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder berichtet, dass dieser Punkt bereits im Prüfungsausschuss behandelt wurde. Der Abgang hat sich verringert, weil der Kindergarten die Möglichkeit der Kurzarbeit in Anspruch nehmen hat können und es eine sogenannte Förderung für Non Profit Organisationen wegen Corona geltend hat machen können.

Der Abgang beträgt per 31.12.2021 € 29.794,07 zuzüglich der Lohnnebenkosten für Dezember 2021 in der Höhe von € 7.182,14.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Pfarrcaritas-Kindergarten – Abgangsdeckung 2021.

Zu TOP. 10.) Tarifgestaltung Freibad-Areal – Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass aufgrund der gestiegenen Kosten eine Anpassung notwendig geworden ist. Seit 2018 gab es keine Erhöhung der Tarife.

Herzlich Willkommen im Freibad Pabneukirchen



Öffnungszeiten an Badetagen:

geöffnet ab:	geöffnet bis:
an Werktagen: ab 13.00 Uhr	Montag - Sonntag: bis 20.00 Uhr
an Samstagen, Sonn- und Feiertagen: ab 11.00 Uhr	Badeschluss: 15 Minuten vorher

Kontakt – bei Wünschen, Beschwerden, Anfragen,... bitte anrufen:

Badewart-Hotline ☎ 0680/11 76 341

Gemeindeamt ☎ (07265) 5255-0 (zu den Amtszeiten)

Benützungsentgelt für die Inanspruchnahme der Liegewiese, der WC-Anlagen und Umkleidekabinen 2022:

	€
I. <u>Tageskarte</u>	
• Für Erwachsene ab 18. Lebensjahr	3,20
• Für jugendliche Personen vom 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (mit Ausweis!)	2,30
• Für Schüler, Studenten, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler bis zum vollendeten 20. Lebensjahr (mit Ausweis!)	2,30
• Für Kinder vom 6. – 15. Lebensjahr (in Verbindung mit der OÖ. Familienkarte in Begleitung mit einem Elternteil ist nur für das 1. Kind zu bezahlen, alle anderen Kinder sind frei)	1,60
• Für Schüler im geschlossenen Klassenbereich oder Jugendgruppen mit Lehrer oder Erzieher als Aufsicht	1,40
• Im Rahmen des Turnunterrichtes für die Pabneukirchner Schulen	Frei
II. <u>Abendkarten: (ab 16:00 Uhr)</u>	
• Für Erwachsene ab 18. Lebensjahr	1,90
• Für jugendliche Personen vom 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (mit Ausweis!)	1,60
• Für Schüler, Studenten, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler bis zum vollendeten 20. Lebensjahr (mit Ausweis!)	1,60
• Für Kinder vom 6. – 15. Lebensjahr	1,10
III. <u>Saisonkarten:*</u>	
• Für Erwachsene ab 18. Lebensjahr*	45,00
• Für Familien (Ehepartner) mit Kindern bis zum vollendeten 15. Lebensjahr *	67,00
• Für jugendliche Personen vom 15. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (mit Ausweis!)*	32,00
• Für Schüler, Studenten, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler bis zum vollendeten 20. Lebensjahr (mit Ausweis!)	32,00
• Für Kinder vom 6. – 15. Lj.*	21,00

*Die Altersbegrenzungen der Saisonkarten beziehen sich auf das Erreichen des jeweiligen Alters vor Saisonbeginn (15. Mai). Wenn die Altersgrenze während der Saison erreicht wird, gilt die Karte für die gesamte Saison!

GRE Gerald Hölzl informiert, dass es vergangenen Sonntag bereits den ersten Badetag gab. Die Preiserhöhungen sind notwendig, da die Kosten in jedem Bereich gestiegen sind. Da die Freibandanlage bereits in die Jahre gekommen ist, sind in den Bereichen Solaranlage und

Dosierpumpe Neuerungen erforderlich. Eine Dosierpumpe wurde bereits angeschafft, bzgl. Solaranlage sollten dringend Angebote eingeholt werden. Eventuell könnte auch eine PV-Anlage angedacht werden, dazu müsste man mit einem Techniker vor Ort die Möglichkeiten ausloten. Die Bürgermeisterin berichtet, dass bei den Firmen schon angefragt worden ist, die Angebotseinholung läuft.

GR Leopold Enengl merkt an, dass im Zuge dieser Überlegungen auch angedacht werden könnte, das Freibad in Zukunft über eine Wärmepumpe zu heizen, sollte die Anschaffung einer PV-Anlage Realität werden. Somit könnte das Freibad auch länger genützt werden.

Man einigt sich darauf, dass dies am besten mit einem Techniker vor Ort besprochen werden soll. GRE Gerald Hölzl bedankt sich an dieser Stelle auch bei den Bauhofmitarbeitern, dass die Zusammenarbeit so gut funktioniert. Die Bürgermeisterin gibt den Dank auch zurück an die gesamte Gruppe, die sich rund um das Freibad engagiert. GV Mag. Josef Lumetsberger schließt sich dem Dank an und betont, dass die Preissteigerungen im Bezirksvergleich sehr moderat sind.

Die Bürgermeisterin weist auf die neue Möglichkeit der Geschenkgutscheinkarten hin und hofft, dass viele Vereine die eine oder andere Veranstaltung im Freibad planen.

GR Christian Steindl weist auf die Möglichkeit hin, bestehenden PV-Strom in die Freibadanlage umzuleiten, anstatt eine neue zu errichten. Derzeit werden nur kleinere Anlagen genehmigt aufgrund der Gefahr der Netzüberlastung, das wird sich auch in Zukunft nicht ändern. Dies wird auch von GR Gebhard Prandstätter bestätigt.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die vorliegende Tarifgestaltung für das Freibad-Areal.

Zu TOP. 11.) Vertrag Kindergartentransport 2022/2023 – Beschlussfassung

Bgm. Barbara Payreder berichtet, dass der Vertrag im Amtsvortrag enthalten ist. Es hat sich bis auf den Zeitraum nichts verändert.

Die Beförderungsleistung ist aufgrund der gültigen Konzession der BH. Perg, vom 05.03.1996, Zl. VerkGe01-2/1996, in der Zeit von Anfang September 2022 bis Ende Juli 2023 zu erbringen.

Festgehalten wird, dass derzeit intensive Verhandlungen zwischen den Transportunternehmen, sowie der Wirtschaftskammer und dem Finanzamt geführt werden. Hintergrund sind die enorm gestiegenen Treibstoff- und Energiepreise. Lt. Auskunft von Fa. Naderer wird davon ausgegangen, dass zeitnah eine zufriedenstellende Lösung erreicht wird.

V e r t r a g

Die Marktgemeinde Pabneukirchen, vertreten durch die zeichnungsbefugten Organe der Gemeinde (im folgenden kurz Gemeinde genannt) einerseits und

Firma Naderer Bustouristik GmbH., 4364 St. Thomas/Bl., Teichsiedlung 4 (im Folgenden kurz Unternehmer bezeichnet) andererseits, vereinbaren zur Durchführung des Transportes von Kindergartenkindern folgendes:

1.

Der Unternehmer verpflichtet sich, mit den von ihm betriebenen Omnibussen oder Personenkraftwagen (Kombinationskraftwagen) im Gelegenheitsverkehr die Kindergartenkinder des Kindergartens Pabneukirchen im Rahmen des Einsatzplanes gemäß dem Vertragspunkt 2. unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Richtlinien der OÖ. Landesregierung für die Gewährung von Landesbeiträgen an Gemeinden zu den Kosten des Transportes von Kindergartenkindern (jeweils letzte Kundmachung in der Amtlichen Linzer-Zeitung) zu befördern. Die Beförderungsleistung ist aufgrund der gültigen **Konzession der BH. Perg, vom 05.03.1996, Zl. VerkGe01-2/1996**, in der Zeit **von Anfang September 2022 bis Ende Juli 2023** zu erbringen.

2.

Die Beförderung der Kindergartenkinder erfolgt nach dem zu Beginn des Kindergartenjahres **2022/2023** einvernehmlich erstellten Einsatzplan unter genauer Angabe der Fahrtstrecke und der Halte(Sammel)stellen. Eine Änderung des erstellten Einsatzplanes kann nach Bedarf (z.B. bei einer Änderung der Kindergartenbetriebszeiten, längerfristiger Verhinderung oder Abmeldung von Kindern vom Kindergartenbesuch) oder bei geänderten Fahrverhältnissen einvernehmlich erfolgen.

3.

Für die Beförderung der Kinder werden eingesetzt:

3 Fahrzeuge mit 9 behördlich zugelassenen Sitzplätzen.

Bei Ausfall eines dieser Kraftfahrzeuge kann ein anderes geeignetes Kraftfahrzeug eingesetzt werden. Der Kindergartenbus ist als solcher zu kennzeichnen.

4.

Die Verpflichtung zur Beförderung der Kindergartenkinder besteht nur an Kindertagen. Die Kindergartenbesuchstage werden monatlich von der Leitung des Kindergartens dem Unternehmer (und dem Gemeindeamt) rechtzeitig, möglichst monatlich im Vorhinein, bekanntgegeben. Der **Unternehmer** führt die Beförderung der Kindergartenkinder nach Vertragspunkt 2 durch und verpflichtet sich, die Fahrtzeiten genau einzuhalten.

5.

Der **Unternehmer** verpflichtet sich, den Transport der Kindergartenkinder im Rahmen seines Unternehmens durchzuführen; die Beauftragung eines Subunternehmers kann nur im Einverständnis mit der **Gemeinde** erfolgen.

6.

Die **Gemeinde** bezahlt dem Unternehmer für die an Kindertagesstätten anfallenden Beförderungsleistungen für die vereinbarte Vertragsdauer eine Vergütung von den jeweils gültigen Kilometersätzen des Landes Oberösterreich pro gefahrenen Kilometer.

Die Vergütung erfolgt aufgrund der vorgelegten nachvollziehbaren Aufzeichnungen des Unternehmers und der Kindertagesstättenbesuchstage monatlich im Nachhinein innerhalb von 2 Wochen nach Vorlage der Aufzeichnungen und Rechnungen durch den Unternehmer. Die Vergütung ist auf das Konto des Unternehmers, **bei der RB. Grein, BIC: RZOOAT2L068, IBAN: AT64 3406 8000 0030 1028 zu überweisen.**

7.

Der **Unternehmer** ist verpflichtet, der Gemeinde zu Unrecht erhaltene Vergütungen für Kindertagesstättentransporte sogleich zurückerstatten.

8.

Der **Unternehmer** verpflichtet sich, der Gemeinde in die Berechnungsgrundlagen volle Einsicht zu gewähren und die entsprechenden Auskünfte zu erteilen.

9.

Die **Gemeinde** ist berechtigt, vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn der Unternehmer trotz seiner schriftlichen Aufforderung zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

10.

Der Unternehmer verpflichtet sich, die Einleitung eines Verfahrens auf Entziehung der Gewerbeberechtigung (Konzession) der Gemeinde Pabneukirchen jeweils unverzüglich zu melden.

11.

Als Kleinbusse dürfen nur geschlossene Personalkraftwagen oder Kombinationskraftwagen mit neun Sitzplätzen – einschließlich Fahrersitz – verwendet werden.

Gemäß § 106 Abs. 6 KFG 1967 dürfen hierbei nicht mehr als 8 Kinder befördert werden. Es darf in jedem Fall nur ein nach allen kraftfahrrechtlichen Bestimmungen geeignetes Transportfahrzeug verwendet werden.

Beim Transport von Kindergartenkindern ist im Interesse ihrer Sicherheit unbedingt zu berücksichtigen, dass insbesondere die kleineren unter ihnen noch nicht fähig sind, sich im Gefahrenfall – auch wenn es sich etwa nur um eine Schnellbremsung des Kraftfahrzeuges handelt – richtig zu verhalten und sich vor Verletzungen im Fahrzeug zu schützen.

Der **Unternehmer** verpflichtet sich:

- a) Dafür zu sorgen, dass die Kindergartenkinder in Personalkraftwagen und Kombinationskraftwagen auf Sitzen, die mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sind, nur befördert werden, wenn dabei geeignete, der Größe und dem Gewicht der Kinder entsprechende Rückhalteeinrichtungen verwendet werden, welche die Gefahr von Körperverletzungen bei einem Unfall verringern können;
- b) Falls die Sitze nicht mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sind, sind die Prallwände (Rückwände der vorderen Sitzreihe) vor jenen Sitzreihen, in denen die kleineren Kinder untergebracht werden, so auszustatten, dass sich die Kinder nicht hart anstoßen und verletzen können, wenn sie bei einer plötzlichen Geschwindigkeitsverminderung des Fahrzeuges (Schnellbremsung, Anstoß etc.) nach vorne geschleudert werden (Beispiel: Polsterung der Prallwände);
- c) Der Kraftfahrzeuglenker ist zu verpflichten,
 - beim Transport von Kindergartenkindern größtmögliche Sorgfalt und Aufmerksamkeit walten zu lassen,
 - die ordnungsgemäße Verwendung der Rückhalteeinrichtungen sicherzustellen und zu kontrollieren.

12.

Der Lenker von Kraftfahrzeugen zum Transport von Kindergartenkindern muss besonders vertrauenswürdig sein und einen sogenannten „Schülertransportausweis“ (§ 16 Abs. 1 der Betriebsordnung für den nicht linienmäßigen Personalverkehr) besitzen (siehe BO 1994, BGB1.Nr. 951 i.d.F.d. Novelle BGB1.Nr. 1028/1994).

13.

In jedem Fall müssen die maßgeblichen straßenverkehrs- und kraftfahrrechtlichen Bestimmungen genauestens eingehalten werden.

14.

Es ist unvertretbar, ein Kindergartenkind an einer Haltestelle alleine aussteigen zu lassen.

15.

Der **Unternehmer** hat eventuelle Unpünktlichkeiten der Kindergartenleitung oder der Eltern bei der Abholung der Kinder an den Abholorten der **Gemeinde** zu melden.

16.

Der **Unternehmer** bestätigt ausdrücklich die Kenntnisnahme der im Vertragspunkt 1 genannten Richtlinien der OÖ. Landesregierung über die Gewährung von Landesbeiträgen zum Transport von Kindergartenkindern.

17.

Dieser Vertrag tritt mit Genehmigung durch den Gemeinderat und nach beiderseitiger Unterfertigung in Kraft. Der Vertrag kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zu jedem Monatsletzten schriftlich gekündigt werden.

Der Vertrag erlischt mit Ablauf des im Vertragspunkt 1 genannten Zeitraums. Weiters erlischt der Vertrag, wenn der Unternehmer zur Ausübung des Gewerbes nicht mehr berechtigt ist oder über das Vermögen des Unternehmers das Konkursverfahren eröffnet wird.

Dieser Vertrag wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.05.2022, TOP. 11.) genehmigt.

Pabneukirchen, 20.05.2022

Der Unternehmer:

Für die Gemeinde:

(Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder)

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den Vertrag Kindertrenttransport 2022/2023.

Zu TOP. 12.) Kläranlage Pabneukirchen – Bauvorhaben „Anpassung und Sanierung 2022“, Planung in der Bauausführungsphase und örtliche Bauaufsicht – Vergabe

GV DI Florian Kloibhofer berichtet, dass die Kläranlage wie schon bekannt sanierungsbedürftig ist. Das gesamte Investitionsvolumen wird auf 600.000 Euro geschätzt, Projektanten wurden bereits zur Angebotslegung eingeladen.

Kläranlage Pabneukirchen - Anpassung und Sanierung 2022 Planung und örtliche Bauaufsicht

	Eitler/Part- ner	Thür- riedl/Mayr	Jung/Partner
Einreichplanung		9 000,00 €	
Planung Bauaus- führungsphase	20 375,00 €	26 680,00 €	32 670,60 €
örtliche Bauauf- sicht	20 855,00 €	26 240,00 €	23 845,87 €
Nebenkosten	9 500,00 €		2 825,82 €
	50 730,00		
Summe	€	61 920,00 €	59 342,29 €

Rangfolge

1

3

2

Fa. Eitler ist Billigstbieter, somit wird vom Umwelt- und Bauausschuss die Vergabe der Planungsarbeiten an die Fa. Eitler empfohlen.

GR Leopold Enengl erkundigt sich, ob die Sanierung hauptsächlich das Gebäude betrifft oder ob auch technische Anlagen saniert werden. Die Bürgermeisterin und AL Mag. Erwin Haderer erläutern die geplanten Sanierungsmaßnahmen. Förderfähig sind lt. Bürgermeisterin bei einer Sanierung Anlagen, die älter als 40 Jahre sind bzw. Anschaffungen, die neu dazukommen. Den größten Anteil machen die Kosten für eine neue Prozess- und Leittechnik aus.

GR Christian Steindl fragt nach, erstens ob man mit dem geschätzten Investitionsvolumen dann wieder durch die nächsten 10 – 15 Jahre kommt und zweitens, ob die Planungskosten ein Pauschalbetrag sind oder diese von der Investitionssumme abhängen. Die Bürgermeisterin geht bei ersterem davon aus, weist aber darauf hin, dass die Kostenschätzung Anfang des Jahres gemacht wurde und eher zu kurz gegriffen ist. Die Planungskosten gehen von der Investitionssumme aus und werden entsprechend höher, wenn die Investitionskosten steigen.

Es folgt eine Diskussion, ob bei den Planungskosten nicht grundsätzlich ein Fixbetrag vereinbart werden könnte. GR Christian Steindl ist der Meinung, dass dies auf alle Fälle möglich sein müsste und dies auch im Vorfeld der Vergabe mit allen drei Angebotslegern verhandelt werden könnte. Sonst könnte ja auch von Seiten des Angebotslegers bewusst von einer niedrigeren Kostenschätzung ausgegangen werden, um die Planung günstiger anbieten zu können und so den Auftrag zu bekommen. Bei einem Fixbetrag wäre auch ein besserer Vergleich zwischen den Angeboten möglich. Laut GR Christian Steindl gäbe es vielleicht auch einen anderen Projektanten, der vielleicht einen Fixpreis bzgl. Planung anbieten würde. Er merkt auch an, dass er die Beschlussfassung nicht unnötig verzögern möchte, aber man könnte ein paar Tage Verzögerung in Kauf nehmen, um dies noch abzuklären.

GV DI Florian Kloibhofer erklärt, dass variable Planungskosten durchaus üblich sind, da diese ja auch unmittelbar davon abhängen, wieviel und was im Endeffekt saniert wird. Mehr Sanierung braucht mehr Planung. Es wird aber bei den bestehenden Anbietern nochmals nachgefragt, ob auch

ein Fixpreisangebot möglich ist. Ansonsten soll - wie in der gemeinsamen Sitzung mit dem UA vereinbart - die Fa. Eitler als Billigstbieter und auch aufgrund der jahrelangen Erfahrung den Auftrag erhalten.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Vergabe für das Bauvorhaben „Anpassung und Sanierung 2022“, Planung in der Bauausführungsphase und örtliche Bauaufsicht nach Rücksprache mit den verschiedenen Anbietern der Gemeinderat per Umlaufbeschluss über das Ergebnis informiert wird. Sollten keine Änderungen zu den Angeboten möglich sein, dann wird die Vergabe an den derzeitigen Billigstbieter Fa. Eitler erfolgen.

Zu TOP. 13.) Einführung der Jugend-Taxi-App – Beschlussfassung

GV Vzbgm. Manfred Nenning berichtet, dass das Jugendtaxiangebot in der Gemeinde sehr wenig in Anspruch genommen wird. Im Familienausschuss beschäftigt man sich schon seit der letzten Periode mit diesem Thema. In OÖ gibt es nun eine Jugend-Taxi-App, im Bezirk Perg jedoch mit Habbi Taxi nur ein Unternehmen, das hier registriert ist und infrage kommt. Fa. Naderer und Fa. Fichtinger wurden gefragt, beide bieten keine Beförderungen in und von Diskotheken an.



Die Jugendkarte des Landes OÖ





Die Jugendkarte des Landes OÖ



Vereinbarung "JugendTaxi-App"

Vertragspartner 1: Gemeinde
Adresse:
PLZ, Ort:

Im folgenden Gemeinde genannt.

Vertragspartner 2: 4YOUgend - Verein oberösterreichische Jugendarbeit
Adresse: Hauptstraße 51-53
PLZ, Ort: 4040 Linz

Im folgenden Verein 4YOUgend genannt.

1. Vertragsgegenstand: Teilnahme an der JugendTaxi-App
Die Gemeinde nimmt an der JugendTaxi-App teil, d.h. sie gibt digitale Taxigutscheine zu den vom Land OÖ festgelegten Kriterien über die 4youCard App in ihre Jugendliche aus.

2. Leistungen der Gemeinde

a) Die Gemeinde verpflichtet sich, für die Einhaltung der vom Land OÖ festgelegten Kriterien für die JugendTaxi-Förderung Sorge zu tragen (siehe <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/131273.htm>).

b) Die Gutscheindaten werden von der Gemeinde frei gewählt und an den Verein 4YOUgend übermittelt.

c) Die Gemeinde rechnet selbstständig mit den Taxibetreibern ab und reicht ihre Kosten selbstständig bei der Abteilung Verkehr des Landes OÖ ein. Die aus der JugendTaxi-Datenbank exportierbaren Auflistungen sollen hierfür herangezogen werden.

d) Die Gemeinde verpflichtet sich ab Start des App-Betriebs zur Erbringung eines Wartungsbeitrags in Höhe von 15€/Monat an den Verein 4YOUgend. Die Rechnungslegung erfolgt halbjährlich.

e) Die Gemeinde sorgt für die Bewerbung der JugendTaxi-App in den gemeindeeigenen Medien (Gemeindezeitung, Webseite, Schaukästen, etc.)

3. Leistungen des Verein 4YOUgend
Der Verein 4YOUgend stellt die digitale Infrastruktur (Server, App und Datenbank) zur Verfügung, betreut diese Infrastruktur und ist Ansprechstelle für Fragen und Unterstützung in Bezug auf die digitale Abwicklung des JugendTaxis. Der Verein bietet weiters Unterstützung bei der Bewerbung der JugendTaxi-App in Form von Inhalten und Materialien, die von der Gemeinde verwendet werden können.

Der Verein 4YOUgend ist darüber hinaus Vertragspartner der teilnehmenden Taxiunternehmen. Der Vertrag bindet die Taxiunternehmer an die Einhaltung der vom Land OÖ festgelegten Förderkriterien, siehe Beilage Punkt 8.

4. Beginn und Dauer
Die Vereinbarung tritt mit der Unterfertigung in Kraft. Es gilt 1 Jahr Mindestvertragsdauer ab Start des App-Betriebs, danach schriftliche Kündigungsmöglichkeit bis zum 30. Juni mit Wirksamkeit der Kündigung zum 1. Jänner des Folgejahres. Im Falle einer Nichtkündigung wird die Vereinbarung automatisch um 1 Jahr verlängert.

Weiters erlischt der Vertrag automatisch mit Insolvenz eines Vertragspartner bzw. mit Einstellung der Förderung von Seiten des Landes OÖ.



4YOUgend | Hauptstraße 51-53 | 4040 Linz | T: 0732 77 10 30 F: DW 4
E-Mail: office@4youcard.at | www.4youcard.at | ZVR: 189508795



YOUgend | Hauptstraße 51-53 | 4040 Linz | T: 0732 77 10 30 F: DW 4
E-Mail: office@4youcard.at | www.4youcard.at | ZVR: 189508795

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus



LE 14-20
Entwicklung für den ländlichen Raum



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raumes
Hier werden Beiträge in
den ländlichen Gebieten



Land Oberösterreich

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus



LE 14-20
Entwicklung für den ländlichen Raum



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raumes
Hier werden Beiträge in
den ländlichen Gebieten



Land Oberösterreich



Die Jugendkarte des Landes OÖ



5. Haftung

Der Verein 4YOUgend übernimmt keine Haftung für fehlerhafte Daten, die auf Versäumnisse der Gemeinde zurückzuführen sind, sowie für Inhalte, die auf Wunsch der Gemeinde in der App platziert werden.

6. Gerichtsstand und Sonstiges

Für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung wird als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Linz vereinbart.

Unterschrift Gemeinde
(Name d. Ansprechperson in Blockbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift Verein 4YOUgend

Ort, Datum

4YOUgend | Hauptstraße 51-53 | 4040 Linz | T: 0732 77 10 30 F: DW 4
E-Mail: office@4youcard.at | www.4youcard.at | ZVR: 189508795



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raumes
Hier investieren Europa in
die ländlichen Gebiete



Die Gemeinde müsste mit dem 4you-Verein einen Vertrag (Mindestvertragsdauer 1 Jahr) abschließen, dann könnte diese App genutzt werden. Kosten betragen mtl. 15 Euro, die Hälfte davon würde das Land OÖ übernehmen. In weiterer Folge würde man die Jugendlichen in der Gemeinde kontaktieren und informieren, wie sie zu dieser App kommen, die Gutscheine wären dann via Smartphone zu nutzen.

Mittlerweile ist nur mehr folgender Ablauf möglich: Jugendliche müssen die 4you-card beantragen, vorher den Selbstbehalt bzw. Eigenanteil beim Gemeindeamt einzahlen, dann wird der Gutschein zugesandt und das Taxiunternehmen rechnet im Nachhinein mit der Gemeinde ab. Da die Jugendlichen nach wie vor vorab auf die Gemeinde müssen, bleibt das Prozedere ein bisschen umständlich. Dennoch wäre es lt. Vzbgm. Manfred Nenning vielleicht doch eine Attraktivierung des Angebots, die zu einer Mehrnutzung führen könnte. Seiner Meinung nach wären Kosten von 7,50 € pro Monat für die Gemeinde im Rahmen, um diese App versuchsweise für die nächsten 1,5 Jahre anzubieten. Es betrifft Jugendliche von 14-26 Jahren, wobei hier die Gemeinde andere Altersgrenzen festlegen könnte.

GR Leopold Enengl stimmt zu, dass es den Versuch wert wäre. Ein Knackpunkt ist für ihn, dass der einzige Anbieter doch einige Kilometer von Pabneukirchen entfernt ist. Es stellt sich die Frage, ob Jugendliche, die zu/von Zeltfesten oder Discos in der Umgebung einen Transport benötigen, die längere Wartezeit in Kauf nehmen.

GV Kurt Steindl merkt an, dass er ursprünglich sehr erfreut über diesen Punkt in der Tagesordnung war. Er bezweifelt aber nun ebenso, ob Jugendliche wirklich das Angebot in Anspruch nehmen, wenn sie doch vorher wieder auf die Gemeinde kommen müssen. Die Kosten für die Gemeinde wären zwar im Rahmen, das bestehende Angebot wird dadurch aber nicht wirklich attraktiver. Ein Vorschlag seinerseits wäre, allen Jugendlichen in besagtem Alter einen Gutschein mit einem gewissen Wert zur Verfügung zu stellen. Wenn dieser beim Taxiunternehmen eingelöst wird, kann dieser mit der Gemeinde abgerechnet werden. Somit könnte man sich das gesamte Prozedere sparen.

Lt. GV Vzbgm. Manfred Nennung würde das Land OÖ in diesem Fall wahrscheinlich keine Kosten übernehmen, ebenso wie GRE Moritz Aschauer stimmt er aber zu, dass der Ablauf für die Jugendlichen eher kompliziert ist. Man müsste schon Anfang der Woche wissen, dass man Taxigutscheine benötigt, den Selbstbehalt bei der Gemeinde zahlen. Gemeinde müsste den Verein informieren, dieser müsste die Gutscheine rechtzeitig für die Jugendlichen zur Verfügung stellen.

Man einigt sich darauf, dass noch mehrere Möglichkeiten ausgelotet werden und die Frage geklärt wird, ob es auch eine Teilübernahme der Kosten vom Land OÖ gibt, falls die Gemeinde eine andere Lösung findet (zB die Jugendlichen bekommen einen Fixbetrag und falls sie in weiterer Folge auch einen Selbstbehalt einzahlen, könnte dieser Betrag entsprechend höher ausfallen).

Das Thema wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung wieder aufgegriffen.

Zu TOP. 14.) Allfälliges

- **Affenzeller-Kreuzung:** GR Leopold Enengl spricht die Gefahrenstelle „Affenzeller Kreuzung“ an. Er sieht derzeit keine Verbesserungen durch die vorgenommenen Maßnahmen und regt an, hier nochmals Überlegungen anzustellen, beispielsweise im Wirtschaftsausschuss. Bürgermeisterin Barbara Payreder hält fest, dass diese Angelegenheit im Bauausschuss behandelt wurde, es gab eine Besichtigung der Bezirksstraßenmeisterei und durch Verkehrssachverständige und eine Begehung mit den Anrainern. Die derzeitige Lösung ist ein Kompromiss, weil dort kein Grund für einen Gehsteig zur Verfügung steht. Ein Zebrastreifen ist nicht möglich. Zumindest eine Person kann bis zum Kreuzungsbereich vorgehen und diesen einsehen. Außerdem ist eine Anfrage beim zuständigen Landesrat im Laufen, was einen barrierefreien Zugang im Bereich des Fitnessstudios betrifft. Auch GV Kurt Steindl ist der Meinung, dass hier mit möglichst einfachen Mitteln eine akzeptable Lösung gefunden wurde. Bessere Lösungen sind immer möglich, nur bedarf es hier auch konstruktive und machbare Vorschläge, die gibt es aber derzeit nicht.
- **Geschwindigkeitsregulierungen:** GR Leopold Enengl bemängelt, dass nach wie vor keine oder zu wenig Maßnahmen zur Geschwindigkeitsregulierung und -einhaltung getroffen wurden. GR Christian Steindl stellt fest, dass es im Bereich der „Marxersiedlung“ und auch über andere Gefahrenstellen schon viele Diskussionen und Anregungen von allen Fraktionen gegeben hat. es nützt nichts, wenn Fraktionen in diversen Zeitungsberichten etwas fordern und sich dann die Umsetzung auf die Fahnen heften. Man muss die Erwartungshaltung ein bisschen niedriger ansetzen, auch für die Bürgermeisterin ist es in solchen Fällen nicht leicht, da hier Fehler auszumergen sind, die viel-

leicht vor 50 Jahren passiert sind. GV Kurt Steindl regt an, im zuständigen Landesratsbüro nochmals vorstellig zu werden, um dem Anliegen mehr Nachdruck zu verleihen, die Bürgermeisterin stimmt dem zu.

- **Notfallpläne:** GR Leopold Enengl stellt weiters die Frage, ob es in Pabneukirchen einen Notfallplan gibt, falls unvorhergesehene Ereignisse eintreten wie zB ein Blackout. Die Bürgermeisterin führt aus, dass es seitens Zivil- und Katastrophenschutzverband ein Schreiben gibt, dass noch im Juni eine Information bzw. eine Art Schritt-für-Schritt-Anleitung folgt, wie in Gemeinden im Ernstfall vorzugehen ist. Dies wird dann auch in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr durchgearbeitet. Ein Notstromaggregat ist vorhanden. GV Kurt Steindl informiert, dass viele Gemeinden derzeit Zivilschutzvorträge organisieren und fragt nach, ob so etwas auch in Pabneukirchen geplant ist. Die Bürgermeisterin hält fest, dass diesbezüglich bereits einige Veranstaltungen und Vorträge stattgefunden haben.
- **Reihung Hausnummer:** GR Gebhard Prandstätter erkundigt sich, ob in allen Siedlungen die Hausnummern durcheinander sind. Es herrscht Einigkeit darüber, dass das Thema Beschilderungen in naher Zukunft im zuständigen Ausschuss behandelt wird
- **Umwidmungen:** GV Kurt Steindl bittet um den aktuellen Stand bzgl. Umwidmungen Markt-Süd. Die Bürgermeisterin berichtet, dass alles eingereicht wurde, jedoch noch keine Rückmeldung eingelangt ist.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

Zusatzprotokoll zur GR.-Sitzung vom 19. Mai 2022 –

Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß gem. § 53 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 i.d.g.F.

Anwesende:

- | | |
|---|-------------------------------|
| 1. Bgm ⁱⁿ Barbara Payreder als Vorsitzende | 11. GR Leopold Enengl |
| 2. Vz.-Bgm Manfred Nenning | 12. GRE Gerald Hölzl |
| 3. GV Ing. Mag. Josef Lumetsberger | 13. GV Kurt Steindl |
| 4. GV DI. Florian Kloibhofer, BSc. | 14. GR Helmut Leonhartsberger |
| 5. GR Karl Holzweber | 15. GR Christian Steindl |
| 6. GR Marlen Christin Nenning | 16. GR Gebhard Prandstätter |
| 7. GR Hildegard Payreder | 17. GRE Peter Brandstetter |
| 8. GR Sandra Cárdenas Lara | 18. |
| 9. GR Martin Kloibhofer | 19. |
| 10. GRE Moritz Aschauer | |

Der Leiter des Gemeindeamtes und als Schriftführer: AL. Mag. Erwin Haderer, M.A.

Zu TOP. 15.) Gemeinde Ehrungen

GV Ing. Mag. Josef Lumetsberger erläutert kurz die Richtlinien für Gemeinde Ehrungen. Die Antragsfrist ist mit 6. Mai abgelaufen, seitens der Vereine sind einige Vorschläge eingegangen, die bei der letzten Kulturausschusssitzung behandelt wurden und nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Lt. Statuten bekommen folgende ausgeschiedene Gemeinderäte automatisch eine Ehrung:

- DI Johannes Riegler (für eine höherwertige Ehrung vorgeschlagen)
- Reinhard Gassner (Ehrennadel in Silber)
- Stefan Lumetsberger (Ehrennadel in Bronze)
- Anneliese Lindtner (Ehrennadel in Gold)
- Christine Praher (Ehrennadel in Bronze)

Folgende Ehrungsanträge wurden seitens der Vereine eingereicht:

- **Schützenverein:**

Lindner Victoria hat 2021 und 2022 den Landesmeistertitel im Schießen gewonnen, zusätzlicher Sieg auch mit der Mannschaft. Sie wird für das **Sportehrenzeichen in Silber** vorgeschlagen.

Fabian Steinkellner hat ebenso zweimal den Landesmeistertitel im Einzel gewonnen, zusätzlicher Sieg auch mit der Mannschaft. Da er aber keinen Wohnsitz in Pabneukirchen hat, fällt er aus den Richtlinien heraus und wird daher für eine **sonstige Ehrung** vorgeschlagen.

Elisa Raab hat in der Jugend den Landesmeistertitel geholt. Sie ist jedoch unter 16 Jahre und wird daher ebenso für eine **sonstige Ehrung** vorgeschlagen.

Klemens Schützenberger hat mit der Mannschaft den Landesmeistertitel geholt, er wird für das **Sportehrenzeichen in Bronze** vorgeschlagen.

- **Seniorenbund und Brandhilfverein**

Josef Lumetsberger sen. wird für die Ehrenmedaille in Gold vorgeschlagen. Er war von 1987 – 2006 Obmann des Brandhilfvereins und 11 Jahre lang Obmann des Seniorenbundes.

- **Gemeindevorstand und Vereine / Institutionen**

Erika Raab wird vom Gemeindevorstand und dem Bauernbund für den Ehrenring vorgeschlagen, Gemeinderätin von 1997-2003, im Vorstand von 2003-2015, Mitglied in verschiedensten Ausschüssen, 2004-2015 Arbeitskreisleiterin Gesunde Gemeinde, 2002-2015 Mitglied des Ortsbauernausschusses, 2002-2014 Ortsbäuerin-Stv., Beirat im ÖVP-Vorstand, 1996-2007 Obmann-Stv ÖVP

Lt. Statuten muss der Gemeindevorstand Antragssteller für eine Nominierung für den Ehrenring sein.

Johann Haider (Riedersdorf 16) wird vom Gemeindevorstand, Bauernbund und Ortsbauernschaft und FF Riedersdorf wird für den **Ehrenring** vorgeschlagen. Langjährige Tätigkeiten in verschiedensten Gemeindefunktionen, der Ortsbauernschaft, im Bauernbund, 2006-2017 Ortsbauernobmann, davor Obmann-Stv., jahrzehntelange Verdienste in der FF Riedersdorf.

Raimund Haider wird vom Gemeindevorstand und der SPÖ Pabneukirchen für den **Ehrenring** vorgeschlagen. Jahrzehntelange Tätigkeit im Gemeinderat und in der SPÖ Pabneukirchen. 5 Perioden Gemeinderat, davon 4 Perioden im Vorstand. Darüber hinaus Leiter der VHS in Pabneukirchen und Leiter der Sektion Wintersport.

Erich Steinkellner (Wetzelsberg 4) wird vom Gemeindevorstand und der FF Pabneukirchen für den **Ehrenring** vorgeschlagen. Jahrzehntelange Tätigkeiten in der FF Pabneukirchen, 35 Jahre lang im Kommando, 15 Jahre davon als Kommandant. Gemeinderat, Ersatzgemeinderat, in der Gemeinde auf Abruf zu jeder Arbeit bereit, (Klingenberg, Holzwelten, ...)

DI Johannes Riegler (Wetzelsberg 1) wird vom Gemeindevorstand und der ÖVP Pabneukirchen für den **Ehrenring** vorgeschlagen. 3 Perioden Gemeinderat, davon 1 Periode als Vzbgm., 2 Perioden als Gemeindevorstand, Funktionen in den Ausschüssen, Gründer des Arbeitskreises Partnerschaft Wanderwege.

- **Antrag vom Gemeindevorstand, Liedertafel, Schützenverein, Sportunion, Heimatverein, Musikverein, FF Riedersdorf und FF Pabneukirchen**

Robert Zinterhof (Klingerstraße 2) wird für die **Ehrenbürgerschaft** vorgeschlagen. 35 Jahre lang im Vorstand Sportunion, 35 Jahre lang im Vorstand der Liedertafel, 22 Jahre lang im Vorstand des Musikvereins, Gründungsmitglied der Amnesty-Gruppe in Pabneukirchen, Mitarbeit in der Gesunden Gemeinde, 20 Jahre Mitglied Bezirkssportorganisation, Gründungsmitglied der Asylplattform OÖ, langjähriger Redakteur und Zeitungsberichterstatte für Pabneukirchen, soziales Engagement – jahrzehntelang ehrenamtlicher Sachwalter, sportliche Erfolge in der Jugendzeit

GR Leopold Enengl bekräftigt, dass die SPÖ-Fraktion den Anträgen zustimmt.

GR Christian Steindl erkundigt sich, ob es Anträge gegeben hat, wo andere Ehrungen oder andere Personen vorgeschlagen wurden. GV Ing. Mag. Josef Lumetsberger berichtet, dass es nur bei den Anträgen des Schützenvereins Abänderungen gegeben hat (Wohnsitz, Alter), diese wurden auch nach Rücksprache mit Roland Raab vorgenommen.

Auch GR Christian Steindl teilt mit, dass seine Fraktion zustimmen wird, auch wenn seiner Meinung nach die Ehrungen in den letzten Jahren an Stellenwert verloren haben.

Ursprünglich war der 19. Juni als Ehrungstermin vorgesehen. Leider sind die Ehrenringe in Gold nicht so schnell lieferbar. Verschiedene Angebote wurden eingeholt, zum Teil sehr teuer bzw. lange Lieferzeiten. Folgende Anbieter: Fa. Edthaler, 750 Euro, 8 Wochen Lieferzeit oder Goldschmiede Heimpl 828 Euro pro Ehrenring, 3 Wochen Lieferzeit.

Nach kurzer Diskussion einigt man sich darauf, die günstigeren Ringe zu bestellen und die Ehrungen in den Herbst auf September 2022 zu verlegen.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die obenstehenden Gemeindecdrungen.

Zu TOP. 16.) Wohnungsvergabe einer Wohnung im Amtsgebäude Markt 16

Vzbgm. Manfred Nenning berichtet, dass im Amtsgebäude eine Wohnung frei geworden ist, Frau Murati hat angefragt, ob sie diese Wohnung beziehen kann. Ihr Ehemann arbeitet bei der Fa. Fischelmaier. Der Familienausschuss hat sich mit diesem Thema befasst, derzeit sind mehrere Wohnungen in Pabneukirchen frei, daher empfiehlt der Familienausschuss die Wohnung ohne Ausschreibung befristet an Frau Murati zu vergeben.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die befristete Wohnungsvergabe im Amtsgebäude Markt 16 an Frau Murati.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Bürgermeisterin als Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates **um 21:40 Uhr.**

(Vorsitzende)

(Schriftführer)

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.*)

Pabneukirchen, am _____ 20____

(Die Vorsitzende)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(* Nicht zutreffendes streichen)